

Stand: Juni 2024

Bevollmächtigungen im beschleunigten Fachkräfteverfahren

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren bietet Fachkräften und Arbeitgebern die Möglichkeit, das Einreise- und Anerkennungsverfahren transparent und unter verkürzten Fristen durch einen einheitlichen Ansprechpartner (Hamburg Welcome Center for Professionals - HWCP) durchzuführen. Das Verfahren wird dabei durch den inländischen Arbeitgeber in Vollmacht der Fachkraft gestartet. Ein Grundprinzip ist somit die wirksame Bevollmächtigung des Arbeitgebers für alle Aspekte des Verfahrens. Um Ihnen die korrekte Ausstellung der erforderlichen Vollmacht(en) zu erleichtern, haben wir Ihnen hier die wesentlichen Informationen zusammengestellt. Bei Fragen stehen wir Ihnen auch gerne persönlich beratend zur Seite (HWCP@welcome.hamburg.de).

I. Immer erforderlich: Bevollmächtigung des Arbeitgebers durch die Fachkraft

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren kann ausschließlich von einem bevollmächtigten Arbeitgeber initiiert werden. Auch für eine personenbezogene Beratung ist bereits eine Vollmacht erforderlich. Passende Vordrucke finden Sie auf unserer [Internetseite](#)!

1. Als Arbeitgeber füllen Sie den Vordruck *„Vollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens“* am besten bereits am PC mit Ihren Daten („Arbeitgeber/Bevollmächtigter“) und, sofern vorliegend, mit den Daten der Fachkraft („Vollmachtgeber“) aus. Bitte benennen Sie auf jeden Fall eine konkrete natürliche Person in Ihrem Unternehmen als Ansprechpartner für uns!
2. Leiten Sie das Dokument anschließend per E-Mail an die Fachkraft weiter, die erforderlichenfalls die eigenen Angaben ergänzt und anschließend das Dokument ausdruckt, mit Ort und Datum versieht und unterschreibt.
3. Zur Beschleunigung des gesamten Verfahrens schickt Ihnen die Fachkraft das eingescannte, unterschriebene Dokument mit einer Farbkopie des Passes per E-Mail zu.
4. Bitte fügen Sie eine Vertretungsbefugnis bei, aus der sich ergibt, dass der benannte Ansprechpartner in Ihrem Namen handeln darf. Die Vertretungsbefugnis können Sie selbst formulieren.
5. Bei einer persönlichen Vorsprache ist es erforderlich, dass sich die benannte Ansprechperson mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen kann. Im Falle einer Kontaktaufnahme per E-Mail übersenden Sie uns bitte einen entsprechenden Scan zum Abgleich der Unterschriften.

II. Zusätzlich möglich: Untervollmacht

Wenn Sie für das beschleunigte Fachkräfteverfahren nicht persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen wollen und auch keine andere Personen aus Ihrem Unternehmen benennen können bzw. wollen, können Sie einer anderen Person eine Untervollmacht erteilen.

1. Als Arbeitgeber füllen Sie den Vordruck *„Untervollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens“* mit Ihren Daten („Vollmachtgeber/Arbeitgeber“) aus. Die Daten müssen mit den entsprechenden Angaben aus der Hauptvollmacht identisch sein! Zur eindeutigen Zuordnung tragen Sie bitte auch den Namen der Fachkraft in das vorgesehene Feld im Text ein.
2. Tragen Sie die Daten einer natürlichen Person, der Sie die Untervollmacht erteilen wollen, ein („Unterbevollmächtigter“).
3. Lassen Sie das Dokument von Ihrem internen Ansprechpartner unterschreiben.
4. Auch in diesem Fall ist bei einer persönlichen Vorsprache erforderlich, dass sich der Unterbevollmächtigte mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen kann. Im Falle einer Kontaktaufnahme per E-Mail übersendet der Unterbevollmächtigte uns bitte einen entsprechenden Scan.

Im weiteren Verfahren erfolgt die Kommunikation ausschließlich zwischen dem HWCP und dem Unterbevollmächtigten.

III. Familiennachzug: Vollmacht(en) des Ehepartners

Im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens kann auch die Familie (Ehepartner und minderjährige ledige Kinder) mit einreisen. Für diese Fälle muss der Arbeitgeber zusätzlich bevollmächtigt werden, da der Familiennachzug mit der Hauptvollmacht durch die Fachkraft nicht abgedeckt ist!

1. Wenn die Einreise des Ehepartners gewünscht ist, füllen Sie bitte den Vordruck *„Vollmacht für die Beantragung der Aufnahme des Familiennachzugs des Ehepartners in das beschleunigte Fachkräfteverfahren“* aus. Es gelten die Ausführungen zur Hauptvollmacht (siehe I.) mit der Abweichung, dass in diesem Fall die Daten des Ehepartners eingetragen werden müssen („Vollmachtgeber“). Dementsprechend muss auch der Ehepartner die Vollmacht unterzeichnen.
2. Wenn die Einreise eines oder mehrere Kinder gewünscht ist, füllen Sie bitte den Vordruck *„Vollmacht für die Beantragung der Aufnahme des Familiennachzugs von minderjährigen, ledigen Kindern in das beschleunigte Fachkräfteverfahren“* aus. Es gelten die Ausführungen zur Hauptvollmacht (siehe I.) mit der Abweichung, dass in diesem Fall die Daten beider Sorgeberechtigter eingetragen werden müssen („Vollmachtgeber“). Dementsprechend müssen auch beide Sorgeberechtigten die Vollmacht unterzeichnen. In die vorgesehene Tabelle sind die Daten zu den minderjährigen ledigen Kindern

entsprechend der Angaben im Pass einzutragen. Die Liste kann bei Bedarf auf der zweiten Seite oder einem gesonderten Blatt ergänzt werden.

Hinweis: Abweichende Sorgerechtsregelungen sind im Verfahren mit geeigneten Unterlagen (z.B. Gerichtsbeschlüssen) nachzuweisen.

Kurz zusammengefasst: Die korrekte Ausstellung aller erforderlichen Vollmachten ist für das beschleunigte Fachkräfteverfahren eine wesentliche Grundlage.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Wenden Sie sich dafür an HWCP@welcome.hamburg.de

Ihr

Hamburg Welcome Center for Professional (HWCP)